



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 665/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
29.08.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2005	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	21.09.2005	Vorberatung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"

-Aufstellungsbeschluss

-Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung, den Bebauungsplanes Nr. 114 „Rebrügge“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die „Borkener Straße“, im Osten und Süden durch die Straße „Rebrügge“, im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 39 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 38) umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Sachverhalt:

Die Fa. Thies beabsichtigt wie in den beiliegenden Unterlagen dargestellt, eine Ausstellungshalle für gebrauchte Anlagenteile und Geräte zu errichten. Die Zufahrt ist direkt von der „Borkener Straße“ aus geplant. Zu dem heutigen Betriebsgrundstück ist lediglich eine fußläufige Anbindung vorgesehen. Weitere Einzelheiten zur Lage und Größe der Halle sind aus den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Da der Bereich heute als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren in gewerbliche Baufläche geändert. Aus städtebaulicher Sicht wird diese Entwicklung befürwortet, da es sich um eine sinnvolle Ergänzung der in unmittelbarer Nähe vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete handelt.

Neben den zukünftig auf dem Grundstück zulässigen Nutzungen wird ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt selbstverständlich auch der Schutz der direkt angrenzenden Wohnbebauung sowie die Ortsrandgestaltung im Zusammenhang mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sein. Die Aussagen werden im Laufe des Verfahrens konkretisiert.

Die Vorhaben werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlagen:

Übersichtsplan
Lageplanausschnitt Fa. Thies